

Die Landessynode hat beschlossen:

Die Synode setzt einen Sonderausschuss mit folgendem Auftrag ein:

Überprüfung der Verfassung der Evangelischen Landeskirche Anhalts insbesondere im Hinblick auf

- die Kompetenzen der Leitungsgremien Landessynode, Kirchenleitung und Landeskirchenrat, ihre Abklärung gegeneinander und die Gewährleistung des Miteinanders dieser Gremien. Dabei ist der Landessynode als oberster Vertretung der Landeskirche Rechnung zu tragen;
- die Frage, ob das Prinzip eingeführt werden soll, dass die Mehrheit der Synodalen weder ordiniert noch hauptberuflich bei Kirche oder Diakonie beschäftigt sind;
- die Klärung, ob wie und ggf. durch wen die Verfassungsmäßigkeit von Kirchengesetzen und Synodalbeschlüssen überprüft werden soll;
- die Klärung der Frage ob, und ggf. wie die Dienst- und Fachaufsicht über die Mitglieder des Landeskirchenrats wahrgenommen werden soll.

Diesem Sonderausschuss sollen angehören:

1. das Präsidium der Landessynode
2. der Kirchenpräsident,
3. das juristische Mitglied des Landeskirchenrats,
4. ein Mitglied der juristischen Fakultät der MLU Halle-Wittenberg,
5. ein vom Kirchenrechtlichen Institut der EKD zu entsendendes Mitglied,
6. je ein Mitglied des Verfassungs- und Rechtsausschusses, des Finanzausschusses, des Theologischen Ausschusses und des Gemeindeaufbauausschusses,
7. Schwester Markworth als Vertreterin der ehemaligen Perspektivkommission.

Der Sonderausschuss wird gebeten, bis zur Herbstsynode 2009 der Landessynode einen Bericht zu erstatten.

Die nötigen Sachmittel werden aus dem Haushalt erstattet.

gez. Dr. Alwin Fürle
Präses der Landessynode